



Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
X		Umweltausschuss am:	18.11.2010	Drucksache: 12/0214
		Planungsausschuss am:		Drucksache: 12/
X		Verbandsausschuss am:	02.12.2010	Drucksache: 12/0214
	X	Verbandsversammlung am:	13.12.2010	Drucksache: 12/0214

Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten und Radwegebau an bestehenden Landesstraßen;
Beschluss über die Priorisierung von Maßnahmen für das Jahr 2011

Fachliche Ansprechpartner:

Telefon:

Herr Siemer (Bezirksregierung Arnsberg)
Herr Vollstedt (Bezirksregierung Düsseldorf)
Herr Kleinpaß (Bezirksregierung Münster)

02931/82-2660
0211/475-5216
0251/411-1430

Beschlussvorschlag für die Sitzung der Verbandsversammlung des RVR:

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung beschließt die Prioritätenliste 2011 für das Programm „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten“.
3. Die Verbandsversammlung beschließt die Prioritätenliste für das Programm „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“.

Anlagen:

**Sachverhaltsdarstellung,
Erläuterungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW (Anlage 1),
Priorisierung - Um- und Ausbau von Landesstraßen < 3 Mio. € - TOP 30 (Anlage 2),
Priorisierung - Um- und Ausbau von Landesstraßen < 3 Mio. € - Weitere Maßnahmen (Anlage 3),
Priorisierung - Radwegebau an bestehenden Landesstraßen - TOP 30 (Anlage 4),
Priorisierung - Radwegebau an bestehenden Landesstraßen - Weitere Maßnahmen (Anlage 5)**

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes im Namen der Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Düsseldorf und der Regierungspräsidenten der Regierungsbezirke Arnsberg und Münster vorgelegt.

Arnsberg, den 02.11.2010

gez.

Dr. Gerd Bollermann

Sachstand

In der Sitzung des Umweltausschusses am 20. Mai 2010 wurde mit Vorlage 12/0097 der Sachstand zur Abwicklung der Programme „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten“ (Titel 777 12) und „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (Titel 777 14) dargestellt und das Verfahren zur Priorisierung seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW erläutert.

Die Mittelverteilung auf die Regierungsbezirke erfolgt bisher in beiden Programmen über einen 2004 aktualisierten Verteilungsschlüssel anhand der Kriterien Straßenlänge, Gebietsfläche, Bevölkerung und Verkehrsbelastung (Arnsberg 20,64 %, Düsseldorf 20,46 %, Münster 18,14 %). Für die Umsetzung des Jahresbauprogramms 2011 muss das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW (MWEBWV) eine Neuaufteilung unter Berücksichtigung des Verbandsgebietes des Regionalverbandes Ruhr vornehmen; Abstimmungen dazu sind bisher nicht erfolgt.

Die Mittelansätze des Haushaltsentwurfs 2011 sind noch nicht bekannt.

Prioritätensvorschläge für 2011

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat die Prioritätswerte aller für die beiden Programme in Frage kommenden Maßnahmen überprüft und - falls erforderlich - aktualisiert. Dabei erfolgt die Bewertung nach dem vom seinerzeitigen Ministerium für Bauen und Verkehr NRW in Abstimmung mit den Bezirksregierungen vorgegebenen Verfahren anhand der Kriterien Straßenzustand, Verkehrsbedeutung, Verkehrsfluss, Verkehrssicherheit und sonstiger fachlicher Belange. Näheres dazu ist den als **Anlage 1** beigefügten Erläuterungen des Landesbetriebes zu entnehmen.

Für das RVR-Gebiet sind dies insgesamt 66 Umbau-/Ausbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten von ca. 64 Mio. € und 73 Radwegemaßnahmen mit Gesamtbaukosten von ca. 35 Mio. €.

Der jeweilige Vorschlagsrang des Landesbetriebes ergibt sich aus dem bei der Bewertung errechneten Prioritätswert. Diese Prioritätswerte für die jeweils 30 vordringlichsten Maßnahmen sind in den Listen mit aufgeführt. Bei Abweichungen gegenüber den Vorjahreswerten sind die Begründungen dokumentiert.

Als **Anlage 2** wird der **Prioritätensvorschlag** für das **Programm Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten** zum Beschluss gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW vorgelegt. Dieser umfasst die 30 vordringlichsten Maßnahmen mit Gesamtbaukosten von ca. 35 Mio. €. Der zum Vergleich dargestellte gültige Rang aus

2010 bezieht sich auf die Beschlüsse der bisher zuständigen Regionalräte Arnberg, Düsseldorf und Münster aus den September-/Oktobersitzungen 2009.

Alle weiteren 36 betrachteten Maßnahmen dieses Programms sind ohne Rangfolge in **Anlage 3** enthalten.

Als **Anlage 4** wird der **Prioritätensvorschlag** für das **Programm Radwegebau an bestehenden Landesstraßen** zum Beschluss gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW vorgelegt. Dieser umfasst die 30 vordringlichsten Maßnahmen mit Gesamtbaukosten von ca. 16 Mio. €.

Alle weiteren 43 betrachteten Maßnahmen dieses Programms sind ohne Rangfolge in **Anlage 5** enthalten.